Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 32 (1970)

Heft: 4

**Rubrik:** Die Seite des Strassenverkehrsrechtes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sie Fahrvorschriften übertreten. Mit Unfällen enden solche Reaktionen.

Was die sogenannten Pechvögel - es ist der dritte Teil der Menschheit - allein auf den Strassen anzurichten vermögen, mag ein Blick auf eine Statistik aus den USA illustrierten. Danach ereigneten sich in diesem Land in einem Jahr 52 Millionen Verkehrsunfälle, bei denen 107,000 Menschen getötet, nahezu 10 Millionen zeitweilig und 400'000 für immer arbeitsunfähig geworden sind. Die volkswirtschaftlichen Verluste, die dadurch entstanden, wurden nicht ermittelt. Doch lassen sich auch darüber Schlüsse ziehen, wenn man vergleichsweise eine solche Aufstellung betrachtet, die in der Schweiz angelegt wurde über die jährlichen Arbeitsverluste durch Skiunfälle. Die schätzungsweise 18'000 Knochenbrüche in

einer Wintersaison ergaben für die Betroffenen einen Ausfall von ca. 1,1 Millionen Arbeitstagen. Rechnet man mit 240 Werktagen pro Jahr, so entspricht dies der Arbeitsleistung von 4580 Mann. Dazu kommt noch die zeitliche Belastung des Pflegepersonals in den Spitälern an diesem Heer der verunfallten Wintersportler.

Wenn man mit Sicherheitsvorrichtungen und durch Erziehung zur Vorsicht die Pechvögel und ihr Pech bekämpft, darf man nicht ausser acht lassen, dass Unfallanfälligkeit auch Charaktersache ist. Wer sich darum als Pechvogel fühlt, muss sich in dieser Hinsicht zu ändern suchen, und wenn es ihm gelingt, zu einer positiven Lebenseinstellung zu gelangen, so wird er auf die andere Seite, auf die der Glückspilze, wechseln können.

## Die Seite des Strassenverkehrsrechtes

#### Die Ackerwalze wurde zum Verkehrssünder

Die beiden Landwirte, Vater und Sohn, auf dem Thurgauer Seerücken, hatten Pech. Der Vater säte auf seinem Acker Hafer und Gerste und benutzte dazu seinen eingelösten mit einem Kontrollschild versehenen Landwirtschaftstraktor. Aber der Motor spukte plötzlich und war nicht mehr in Gang zu bringen. Der Bauer gab daher seinem Sohn Weisung, mit einem nichteingelösten und nicht haftpflichtversicherten Landwirtschaftstraktor anderer Marke die Walze der landwirtschaftlichen Genossenschaft im Dorfe zu holen, um den Acker zu walzen. Der Sohn fuhr daraufhin mit dem noch nicht eingelösten Traktor ins Unterdorf, hängte die Walze an und fuhr auf der öffentlichen Strasse zum Acker des Hofes zurück. Als der Acker gewalzt war, brachte der Sohn die Walze mit dem gleichen Traktor wieder der Genossenschaft zurück und fuhr anschliessend zum väterlichen

Heimwesen. Dabei legte er mit dem Traktor auf öffentlichen Strassen total etwa 1 km zurück. Vater und Sohn wussten, dass sie den nichteingelösten Traktor nicht zur Fahrt ins Dorf benützen durften. Aber beide erklärten, dass sie sich dazu nur deshalb verleiten liessen, weil der Acker vor dem einsetzenden Regen unbedingt noch gewalzt werden musste. Die wahrlich kleine «Uebertretung» der Verkehrsvorschriften brachte nun Vater und Sohn vor den Richter und das Bezirksgericht Kreuzlingen verurteilte beide zu je 3 Tagen Gefängnis, bedingt auf 2 Jahre, und zwar den Sohn wegen Führens des Traktors ohne Fahrausweis, ohne Kontrollschilder und ohne Haftpflichtversicherung mit zusätzlich 200 Franken Busse und den Vater wegen Führenlassens des Traktors ohne Ausweis zusätzlich zu 150 Fr. Busse mit Löschungsvorbehalt bei Wohlverhalten in zwei Jahren. Beide haben die Verfahrens- und Gerichtskosten hälftig zu tragen. Fürwahr eine teure Walzerei! F. Bolt, Ermatingen TG

Denke daran: Kleinkinder können überall sein, auch unter oder hinter einem Anhänger!

### Wer macht es ihm nach?

In gewissen Abständen fordern wir unsere Mitglieder auf, uns die Adressen von Landwirten, die in letzter Zeit motorisiert haben, zu melden. Es werden uns so zahlreiche Nicht-Mitglieder gemeldet, die wir anschliessend werben können. Für diese spontanen Meldungen danken wir bestens.

Kürzlich schickte uns ein junger Landwirt aus einem Aargauer Dorf die Liste von 19 Berufskollegen, die nach seiner Meinung nicht Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes, resp. der Sektion Aargau, sind. Ein Vergleich mit unserer Kartothek hat ergeben, dass tatsächlich 17 noch nicht Mitglieder waren.

Wir schickten in der Folge jedem ein Werbeschreiben und eine Anmeldekarte. Für jede auf diese Weise erworbene Mitgliedschaft wird der Einsender von uns eine Prämie von Fr. 3.— erhalten. Das macht bei einem Total-Erfolg Fr. 51.— aus. Dazu wird eine Prämie der Sektion kommen. Wahrlich eine schöne Einnahme für einen Schreibabend. Ein Bravo dem initiativen Einsender, besten Dank!... und wer macht es ihm nach?

Das Zentralsekretariat

### Nach Regen Hanggelände nicht zu früh befahren!

# MERK-PULLAX-Occasionen

- 1 Merk-Pullax P-20 mit Forstausrüstung
- 1 Merk-Pullax P-20 mit Rückwärtskipper
- 1 Merk-Pullax P-40 mit Forstausrüstung
- 1 Merk-Pullax P-20 mit tiefer Brücke Räder 10,5 x 15".

MERK AG, Maschinenfabrik, 8953 Dietikon Telefon 051 - 88 48 05

### Traktoren versch. Marken

sowie Stalleinrichtungen und

# Fütterungs-Automaten

für Kälber und Schweine, können langfristig gemietet werden. Dadurch können Kredite und Barmittel für andere Zwecke gespart werden. Zudem Steuerermässigungen. Neue Maschinen und Anlagen können frei beim Händler gewählt werden. Weitere Auskünfte durch:

AGRAR LEASING FORAG, Postfach 122, 8052 Zürich



1895 - 1970 = 75 Jahre

Unsere Vergangenheit weist in die Zukunft

1960 - 1970 = 10 Jahre